ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DG RUBBER HOLLAND B.V., NIJKERK

1. Begriffsbestimmungen

Lieferant: DG Rubber Holland B.V., der Verwender dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
Kunde: die Vertragspartei des Lieferanten, der Käufer oder der Auftraggeber;
Vertrag: der Vertrag zwischen dem Lieferanten und dem Kunden.

2. Allgemeines

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge zwischen dem Lieferanten und dem Kunden, auf die der Lieferant diese Bedingungen für anwendbar erklärt hat, sofern beide Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart haben.
2.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle Verträge, bei deren Erfüllung der Lieferant Dritte einschaltet.
2.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen, sofern beide Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben. Gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beider Parteien, haben bei Widersprüchen die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten Vorrang.
2.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen uneingeschränkt wirksam. Die nichtigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen werden durch rechtswirksame Bestimmungen ersetzt, die der ursprünglichen Absicht der nichtigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung möglichst nahekommen.

3. Angebote / Kostenvoranschläge / Preise

3.1 Alle Angebote des Lieferanten sind freibleibend, sofern im Angebot keine Annahmefrist angegeben ist.
3.2 Die vom Lieferanten erstellten Kostenvoranschläge sind unverbindlich, sofern nicht anders angegeben. Der Lieferant ist nur an einen Kostenvoranschlag gebunden, wenn der Kunde diesen innerhalb von 14 Tagen schriftlich angenommen hat und die angebotenen Materialien noch verfügbar und/oder lieferbar sind.
3.3 Schließt eine natürliche Person im Namen einer anderen natürlichen Person einen Vertrag, erklärt sie mit der Unterzeichnung des Vertrags, hierzu vollständig bevollmächtigt zu sein. Diese Person haftet gemeinsam mit der anderen natürlichen Person als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3.4 Weicht die Annahme des Kunden vom Inhalt des Kostenvoranschlags ab, ist der Lieferant daran nicht gebunden. Der Vertrag kommt dann nicht gemäß der abweichenden Annahme zustande, sofern der Lieferant nichts anderes erklärt.
3.5 Der Lieferant ist nicht verpflichtet, einen Teil der in einem Kostenvoranschlag genannten Waren zum angegebenen Preis zu liefern, wenn diese Bestandteil eines Gesamtangebots sind.
3.6 Angebote oder Kostenvoranschläge gelten nicht für Nachbestellungen.
3.7 Die in einem Vertrag genannten Liefertermine sind lediglich Schätzungen. Etwaige Verzögerungen berechtigen den Kunden nicht zur Vertragsauflösung oder zur Geltendmachung von Schadensersatz, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
3.8 Ein Vertrag mit dem Lieferanten kommt erst zustande, wenn der Lieferant die Bestellung schriftlich bestätigt und/oder die bestellten Waren aus dem Lager an den Kunden geliefert hat.
3.9 Alle in Kostenvoranschlägen genannten Beträge gelten ab Lager, lauten auf Euro und verstehen sich einschließlich Verladekosten, jedoch ohne Mehrwertsteuer, staatliche Abgaben, Zustellkosten, Frachtkosten und Verwaltungskosten, sofern nicht anders vereinbart.
3.10 Der Lieferant ist berechtigt, Preiserhöhungen von mehr als 10 % weiterzugeben, wenn zwischen dem Zeitpunkt des Angebots/der Annahme und der Lieferung Preisänderungen eintreten, beispielsweise infolge von Wechselkursschwankungen, Lohnkosten, Rohstoffen, Halbfabrikaten oder Verpackungsmaterial.
3.11 Schließen der Lieferant und der Kunde mehrere Verträge, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeweils, unabhängig davon, ob dies ausdrücklich vereinbart wurde.

4. Lieferung

4.1 Die Lieferung der Waren erfolgt ab Lager des Lieferanten, sofern beide Parteien nichts anderes vereinbart haben.
4.2 Der Kunde muss die Waren zu dem Zeitpunkt abnehmen, zu dem der Lieferant sie liefert oder liefern lässt, oder zu dem im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt.
4.3 Verweigert der Kunde die Annahme der Waren oder unterlässt er es, die für die Lieferung erforderlichen Informationen oder Anweisungen zu erteilen, ist der Lieferant berechtigt, die Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden einzulagern.
4.4 Bei Lieferung per Nachnahme werden die Nachnahmekosten stets dem Kunden in Rechnung gestellt.
4.5 Der Lieferant ist berechtigt, Zustellkosten zu berechnen. Für Bestellungen über EUR 495 ohne Mehrwertsteuer gilt kostenfreie Lieferung. Bei Exporten hat der Kunde die Frachtkosten zu tragen.
4.6 Die Frachtkosten werden nach Gewicht bestimmt und gesondert in Rechnung gestellt.
4.7 Die angegebenen Liefertermine sind lediglich Richtwerte. Bei Überschreitung der Lieferfrist muss der Kunde den Lieferanten schriftlich in Verzug setzen.
4.8 Benötigt der Lieferant zur Vertragserfüllung Informationen des Kunden, beginnt die Lieferfrist erst mit dem Eingang dieser Informationen.
4.9 Der Lieferant behält sich vor, Teillieferungen vorzunehmen und gesondert in Rechnung zu stellen.

5. Prüfung und Beanstandungen

5.1 Der Kunde muss die gelieferten Waren und die Verpackung unmittelbar nach der Lieferung prüfen. Außerdem muss er sich vergewissern, dass die gelieferten Waren hinsichtlich Qualität und Menge dem Vertrag entsprechen.
5.2 Ein vorgeführtes Muster dient als Richtwert und kann von den tatsächlich gelieferten Waren abweichen, sofern nicht ausdrücklich vereinbart wurde, dass die Lieferung dem Muster genau entspricht.
5.3 Etwaige sichtbare Mängel sind dem Lieferanten innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich mitzuteilen.
5.4 Dem Lieferanten ist eine angemessene Gelegenheit zur Untersuchung der Mängel einzuräumen.
5.5 Auch bei fristgerechter Beanstandung bleibt der Kunde verpflichtet, die gekauften Waren abzunehmen und zu bezahlen. Die Rücksendung mangelhafter Waren ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Lieferanten und in der von ihm angegebenen Weise zulässig.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Bestellungen unter EUR 100,00 sind per Nachnahme zu bezahlen. Sonstige Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum in Euro auf eine vom Lieferanten angegebene Weise erfolgen. Bestellungen über EUR 5.000 sind wie folgt zu bezahlen:
• 1/3 bei Eingang der Bestellung;
• 1/3, wenn die Waren versandbereit sind;
• 1/3 innerhalb eines Monats nach Zahlung der zweiten Rate.
6.2 Einwendungen gegen die Rechnung setzen die Zahlungspflicht nicht aus.
6.3 Zahlt der Kunde nicht innerhalb der Zahlungsfrist von 30 Tagen, gerät er kraft Gesetzes in Verzug. Er schuldet dann Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat, sofern der gesetzliche Zinssatz bzw. der gesetzliche Handelszinssatz nicht höher ist; in diesem Fall gilt der höhere Zinssatz. Die Zinsen werden ab dem Tag des Verzugs bis zum Tag der vollständigen Zahlung berechnet.
6.4 Bei Liquidation, Insolvenz, Zahlungsaufschub oder Schuldensanierung des Kunden werden alle Forderungen des Lieferanten sofort fällig.
6.5 Zahlungen werden zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und schließlich auf die Hauptforderung und die laufenden Zinsen angerechnet.
6.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Forderungen gegen den Lieferanten aufzurechnen.

7. Inkassokosten

7.1 Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, trägt er alle angemessenen außergerichtlichen Inkassokosten. Die Inkassokosten werden nach den von der niederländischen Rechtsanwaltskammer empfohlenen Gebührensätzen für Inkassosachen berechnet.
7.2 Hat der Lieferant vernünftigerweise notwendige Kosten aufwenden müssen, sind auch diese zu erstatten.
7.3 Etwaige angemessene Rechtsverfolgungs- und Vollstreckungskosten gehen ebenfalls zulasten des Kunden.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Alle vom Lieferanten gelieferten Waren bleiben Eigentum des Lieferanten, bis der Kunde sämtliche Verpflichtungen aus allen mit dem Lieferanten geschlossenen Verträgen vollständig erfüllt hat.
8.2 Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren weder verpfänden noch auf sonstige Weise belasten.
8.3 Pfänden Dritte unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren oder wollen sie daran Rechte begründen oder geltend machen, muss der Kunde den Lieferanten unverzüglich darüber informieren.
8.4 Vom Lieferanten unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren dürfen nur im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs weiterverkauft und nicht als Zahlungsmittel verwendet werden.
8.5 Will der Lieferant seine Eigentumsrechte ausüben, erteilt der Kunde dem Lieferanten oder von diesem benannten Dritten hiermit vorbehaltlos und unwiderruflich die Erlaubnis, die Orte zu betreten, an denen sich das Eigentum des Lieferanten befindet, und dieses zurückzunehmen.

9. Garantie

9.1 Die vom Lieferanten gelieferten Waren entsprechen den in den niederländischen Rechtsvorschriften festgelegten technischen Anforderungen und Spezifikationen.
9.2 Die in Absatz 1 dieses Artikels genannte Garantie gilt für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Lieferung.
9.3 Diese Garantie ist beschränkt auf:
• Herstellungsfehler; Schäden durch Verschleiß oder falsche und/oder unsachgemäße Verwendung sind daher nicht gedeckt;
• Lieferungen an Abnehmer in den Niederlanden.
9.4 Die Garantie erlischt in folgenden Fällen:
• Bei Weiterverkauf der gelieferten Waren, sofern nicht anders vereinbart;
• Bei falscher oder unsachgemäßer Verwendung durch den Kunden oder Dritte;
• Wenn der Kunde oder Dritte Änderungen, Anpassungen oder Reparaturen an den gelieferten Waren vornehmen.
9.5 Solange der Kunde seinen Verpflichtungen aus den mit dem Lieferanten geschlossenen Verträgen nicht nachkommt, kann er diese Garantie nicht in Anspruch nehmen.

10. Aussetzung und Vertragsauflösung

10.1 Der Lieferant ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, wenn:
• Der Kunde seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt;
• Nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, die ernsthaften Anlass zur Befürchtung geben, dass der Kunde seine Verpflichtungen nicht erfüllen wird;
• Der Kunde bei Vertragsschluss aufgefordert wurde, Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu leisten, und diese Sicherheit nicht geleistet wird.
10.2 Der Lieferant ist ferner berechtigt, den Vertrag aufzulösen, wenn Umstände eintreten, aufgrund derer die Vertragserfüllung vernünftigerweise nicht mehr verlangt werden kann.
10.3 Bei Auflösung des Vertrags werden alle Forderungen des Lieferanten sofort fällig.
10.4 Der Lieferant behält sich das Recht vor, Schadensersatz zu verlangen.

11. Stornierung von Bestellungen

11.1 Möchte der Kunde einen bereits geschlossenen Vertrag stornieren, wird eine Stornierungsgebühr von 10 % des vereinbarten Bestellpreises (einschließlich Mehrwertsteuer) berechnet, unbeschadet des Rechts des Lieferanten auf vollständigen Schadensersatz einschließlich entgangenen Gewinns.
11.2 Verweigert der Kunde bei Stornierung die Abnahme bereits beschaffter Waren, wie Materialien und Rohstoffe, unabhängig davon, ob diese bereits verarbeitet wurden, muss der Kunde alle damit verbundenen Kosten erstatten.

12. Haftung

12.1 Erweisen sich die vom Lieferanten gelieferten Waren als mangelhaft, beschränkt sich die Haftung des Lieferanten auf die in Artikel 9 dieser Bedingungen festgelegte Garantie.
12.2 Haftet der Lieferant für unmittelbare Schäden, ist diese Haftung auf den von seinem Versicherer ausgezahlten Betrag oder auf den Rechnungsbetrag oder auf den Teil des Vertrags beschränkt, auf den sich die Haftung bezieht.
12.3 Der Lieferant haftet niemals für mittelbare Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenen Gewinns, ausgebliebener Einsparungen und Schäden infolge von Betriebsunterbrechungen.
12.4 Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen für unmittelbare Schäden gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Lieferanten oder seiner unterstellten Mitarbeiter zurückzuführen ist.

13. Gefahrübergang

13.1 Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Waren geht auf den Kunden über, sobald die Waren dem Kunden rechtlich und/oder tatsächlich geliefert werden und dadurch in die Verfügungsgewalt des Kunden oder eines von ihm benannten Dritten gelangen.
13.2 Sorgt der Kunde selbst für den Transport, trägt er die damit verbundenen Kosten und Risiken vollständig.

14. Höhere Gewalt

14.1 Keine Partei ist zur Erfüllung einer Verpflichtung verpflichtet, wenn sie daran durch einen Umstand gehindert wird, den sie nicht verschuldet hat und der ihr weder nach dem Gesetz noch aufgrund eines Rechtsgeschäfts oder nach der Verkehrsanschauung zuzurechnen ist.
14.2 Als höhere Gewalt gelten auch alle von außen kommenden, vorhersehbaren oder unvorhersehbaren Ursachen, auf die der Lieferant keinen Einfluss ausüben kann und die ihn an der Erfüllung seiner Verpflichtungen hindern, einschließlich Streiks im Betrieb des Lieferanten.
14.3 Der Lieferant ist auch dann berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der die Erfüllung verhindernde Umstand erst eintritt, nachdem der Lieferant seine Verpflichtungen hätte erfüllen müssen.
14.4 Die Parteien können ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag für die Dauer der höheren Gewalt aussetzen. Dauert dieser Zeitraum länger als zwei Monate, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag ohne Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz aufzulösen.
14.5 Hat der Lieferant bei Eintritt der höheren Gewalt seine Verpflichtungen teilweise erfüllt und hat der erfüllte Teil einen eigenständigen Wert, ist der Lieferant berechtigt, diesen Teil gesondert in Rechnung zu stellen.

15. Streitigkeiten

Sofern zwingendes Recht nichts anderes bestimmt, ist das zuständige Gericht am Sitz des Lieferanten ausschließlich zur Entscheidung über Streitigkeiten befugt. Der Lieferant ist jedoch berechtigt, eine Streitigkeit dem nach dem Gesetz zuständigen Gericht vorzulegen.

16. Anwendbares Recht

Auf alle Verträge zwischen dem Lieferanten und dem Kunden ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar. Das UN-Kaufrecht (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

17. Registrierung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in niederländischer Sprache bei der Handelskammer Gooi-, Eem- en Flevoland unter der Nummer 08057144 registriert.

18. Registrierung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in niederländischer Sprache bei der Handelskammer Gooi-, Eem- en Flevoland unter der Nummer 08057144 registriert.